

**An den
Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
in der Bundesstadt Bonn
Berliner Platz 2**

53103 Bonn

Absender
Telefon
Email
Datum

Erstellung eines Wertgutachtens gemäß § 193 Baugesetzbuch

Hiermit beantrage ich die Erstellung eines Wertgutachtens über

- das/die bebaute/n Grundstück/e
 das/die unbebaute/n Grundstück/e
- } Zutreffendes bitte ankreuzen

Ort, Straße, Hausnummer
Gemarkung
Eigentümer / Miteigentümer (genaue Anschrift)
Zweck des Gutachtens
Wertermittlungsstichtag

Antragsteller und Kostenpflichtiger

Unterschrift

Anmerkung:

Den Antrag auf Erstellung eines Wertgutachtens kann gemäß § 193 BauGB nur stellen:

- die für den Vollzug des BauGB zuständigen Behörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem BauGB,
- die für die Feststellung des Wertes eines Grundstücks oder der Entschädigung für ein Grundstück oder ein Recht an einem Grundstück aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften zuständigen Behörden,
- die Eigentümer, ihnen gleichstehende Berechtigte, Inhaber anderer Rechte am Grundstück und Pflichtteilsberechtigte, für deren Pflichtteil der Wert des Grundstücks von Bedeutung ist,
- Gerichte und Justizbehörden